



Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. November.

W i e n.

Se. k. k. Apostol. Majestät haben über wiederholtes Ansuchen des Banus von Croatien und Slavonien, dann Ober-Gespan des Agramer Comitates, General-Majors Grafen Haller, denselben von beiden Ämtern zu entheben, und Sich dessen anderweite Verwendung in Allerhöchsthohem Dienste vorzubehalten geruhet.

Zugleich geruhen Se. k. k. Majestät dem Bischof von Agram, v. Haulik, die Leitung der Banal-Geschäfte als Locumtenens allergnädigst zu übertragen.

Se. k. k. Majestät haben die Lehrkanzel der medicinischen Clinic für Wundärzte an der Prager Universität dem außerordentlichen Docenten der Brustkrankheiten daselbst, Doctor Anton Jaksch, allergnädigst zu verleihen geruhet.

(W. Z.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Pavia, den 18. October. Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, Höchstwelcher Se. Exc. der General der Cavallerie, dann Staats- und Conferenzminister, Graf v. Biquelmont, vorausgereist war, ist mit zahlreichem Gefolge heute um halb 11 Uhr Vormittags in Vinasco angekommen und von den dortigen Autoritäten ehrfurchtsvoll empfangen worden.

Ihre Majestät verfügten sich nach der Karthause, um jenes berühmte Gotteshaus zu besichtigen, bei welcher Gelegenheit die durchlauchtigste Fürstin über die dort aufbewahrten Kunstwerke und Kostbarkeiten aller Art ihre Bewunderung äußerte, sich mit den ehrwürdigen Karthäuserbrüdern auf das Leutseligste unterhielt, und zuletzt zum Besten derselben einen Betrag von 1000 Fr. großmüthig anwies. Gegen 1 Uhr Nachmittags traf Ihre Majestät in Pavia ein und stieg im Gasthofe der „Lombarden“ ab, wo zum Empfange derselben Se. Exc. der Graf v. Biquelmont mit sämmtlichen Civil- und Militärbehörden der Stadt harrte.

Während den Vorbereitungen zur Tafel langte auch Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit der Großfürstin Olga kaiserl. Hoheit, gleichfalls von der Karthause kommend, in dieser Stadt an.

Gegen zwei Uhr Nachmittags traten Ihre kais. Majestäten sammt Höchsthohem durchlauchtigsten Tochter und Gefolge die Reise nach Piemont an.

Kurz vor dem Abgange hatte Se. Majestät der Kaiser Se. Exc. dem Herrn Grafen v. Biquelmont, welcher sich beurlaubte und dann über Mantua den Rückweg nach Wien antrat, in der herzlichsten Weise sein hohes Wohlgefallen zu erkennen zu geben geruhet.

(W. Z.)

Sardinien.

Die Gazzetta die Genova meldet aus Genua vom 21. October: „Vorgestern gegen halb 5 Uhr Abends sind H. H. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Olga, die nicht so schnell erwartet wurden, mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen. Der Kaiser war kaum in dem königlichen Pallaste abgestiegen, als Er Sich zu unserem erlauchtem König verfügte, welcher unmittelbar darauf diesen huldreichen Besuch, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Genua und Sr. Hoheit des Prinzen von Savoyen-Carignan erwiderte, und auch Ihre Majestät die Kaiserin begrüßte. — Gestern Nachmittags gegen 1 Uhr ritt der Kaiser, von Sr. Majestät dem König begleitet, nach der Caslanade del Bisagno, wo die Truppen der Besatzung, unter Commando des Generalleutenants Cav. Hector de Sonnaz einen Scheinangriff ausführten.

Heute Morgens um 10 Uhr begaben Sich H. H. der Kaiser und die Kaiserin nebst Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, nachdem Sie von Sr. Majestät dem Könige Abschied genommen hatten, an Bord des Dampfbootes der kaiserlich russischen Ma-

rine „Kantschatka“ und fuhren in Begleitung eines andern Dampfboots derselben Marine »Vessarabia« nach Palermo ab. Se. Majestät der König, H. H. die Herzoge von Savoyen und Genua und Se. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan, hatten die erlauchten Gäste bis zum Einschiffungsplatze begleitet. — Um das kaiserliche, nach Palermo ausgelaufene, Geschwader zu begleiten, lief zu gleicher Zeit, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, das königliche Packetboot „l'Inusa“ aus diesem Hafen aus, an dessen Bord sich Se. Hoheit der Prinz von Savoyen-Carignan, Oberbefehlshaber der königlichen Marine, und Se. königl. Hoheit der Herzog von Genua, einschiffeten.“ (West. B.)

Deutschland.

Bairische Blätter enthalten eine Bekanntmachung des königlichen Finanzministeriums vom 18. October, wornach die Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereinsgränze gegen Frankreich, Belgien und Holland verboten wird. (West. B.)

Preußen.

Münster, 19. October. Der Herr Erzbischof von Köln, Clemens August, Reichsfreiherr zu Droste-Bischoering, Domcapitular zu Münster u. c., ist heute Morgen um halb 8 Uhr zur Ewigkeit hinüber geschlummert. Die Familie, von deren Gliedern der ruhmwürdige Caspar Maximilian jüngst im September das glorreiche Fest seines 50jährigen bischöflichen Jubiläums feierte, und sie in Freuden vereint hatte, ist seit jenen denkwürdigen Tagen in dreifache Trauer versetzt. Der Tod dreier bedeutender Männer und Brüder in der kurzen Frist von ungefähr sechs Wochen ist bemerkenswerth. Der Erstverstorbene war Max Freiherr v. Droste, k. preussischer Landrath des Kreises Brilon; der zweite der k. k. österreichische Feldmarschall-Lieutenant Hr. Joseph, und der jetzt eben Verewigte, der in seinen geistlichen Würden so hoch stehende und zu einem welthistorischen Namen emporgehobene Clemens August, Erzbischof von Köln; geboren am 21. Jänner 1773 auf dem Familienschlosse Borghelm, unweit Münster. (Allg. Z.)

Dänemark.

Dänische Blätter melden aus Kopenhagen vom 18. Oct.: „Auch in unserm Lande richtet die Kartoffelkrankheit nachträglich noch einen großen Theil der Ernte zu Grunde, und ruft auf der andern Seite eine Erhöhung der Kornpreise hervor. Die Regierung hat deshalb die Kirchspielsvorstände durch ihre Aemter auffordern lassen, Sorge dafür zu tragen, daß bei Zeiten Kornvorräthe aufgelegt werden, welche an die Dürftigsten in den Kirchspielen entweder zu den bisher gewöhnlichen oder wenigstens zu gemä-

ßigten Preisen verkauft werden könnten, um dadurch das Nahrungsmittel zu ersetzen, welches die Kartoffeln sonst gerade für die ärmste Volksklasse abgeben.“ (West. B.)

Frankreich.

Paris, 20. Oct. Seit gestern Abends ist das Gerücht verbreitet, daß der Kriegsminister, Marschall Soult, unzufrieden mit dem Marschall Bugeaud (wegen des Schreibens an den Präfecten Marcellac), seine Dimission nachgesucht habe. Alle Versuche, ihn von diesem Voratz abzubringen, sollen, selbst im Ministerconseil, mißlungen seyn. Inzwischen glaubt man doch, Marschall Soult werde sich, wenn der König selbst ihn darum angehe, nochmals entschließen, sein Portefeuille zu behalten. Wirklich ist der Sohn des Marschalls gestern vom König empfangen worden; Se. Majestät soll ihm einen Auftrag an seinen Vater erteilt haben. — Die Presse schreibt: „Wenn wir gut unterrichtet sind, so ist alles Zureden im gestrigen Ministerconseil, um Marschall Soult zu bewegen, seinen Entschluß, sich fortan ausschließend der Sorge für seine Gesundheit zu widmen, aufzugeben, vergebens gewesen. Seine Collegen, heißt es, hätten ihn umsonst dringend gebeten, wenigstens die Präsidenschaft des Conseils zu behalten, während er die Last des Kriegsdepartements auf einen von ihm zu bezeichnenden Nachfolger übertragen könnte. Marschall Soult soll standhaft erwidert haben, er glaube, seine Schuld gegen das Vaterland sattfam abgetragen zu haben, um berechtigt zu seyn, fortan in Ruhe zu leben. — Wie unbestreitbar auch die Gründe seyn mögen, auf denen diese Antwort beruht, so hat das Cabinet doch noch nicht alle Hoffnung verloren, seinen illustren Präsidenten zu behalten.“

Die Nachrichten aus Oran, sagt das Journal des Debats, sind besser. Die Empörung scheint für den Augenblick in einen ziemlich engen Kreis eingeschlossen. Diese große Bewegung, deren Anfang nur durch Unfälle bezeichnet war, hatte Jedermann betroffen und die Masse entmuthigt; die Abwesenheit des Marschalls von Algerien, jene des Generals Lamoriciere aus der Provinz Oran, waren die wirklichen Ursachen der Besorgnisse. Jetzt ist das Zutrauen zurückgekehrt: Abd-el-Kader, nachdem er kühn und geschickt gewesen, hat Halt gemacht, hat Bedenken getragen, entweder von selbst oder wegen der Beistandtheile der Armee, die er commandirt, und hat es nicht gewagt, kühn vorzurücken. Die Zeit ist für uns gewesen, und jetzt wird das Uebel nicht größer werden. General Lamoriciere hat einige isolirte Corps an sich gezogen; die Plätze oder Posten sind gegen ernstliche Angriffe geschützt, und endlich stand er persönlich am

5. October dem Ab-El-Kader gegenüber, bereit, ihn da zu bekämpfen, wohin er marschiren würde. Man erwartet zu Oran mit Ungeduld Truppen aus Frankreich und den Marschall. (West. B.)

Spanien.

Die Gesellschaft für Anlegung einer Eisenbahn von Madrid nach Trun, mit einer Zweigbahn nach Bilbao, hat nun in der Bank des h. Ferdinand die Bürgschaftssumme von fünf Millionen Realen in Staatspapieren hinterlegt. Erfüllt sie die Bedingungen nicht, so verwirft sie diese Summe, welche dann zum Bau von Staatsstraßen verwendet wird. — Auf der altberühmten Universität Salamanca klagt man sehr über das Decret in Betreff der Einrichtung des Studienwesens, da dieselbe bloß zwei Facultäten behält, die philosophische und juridische, was man als Todesstoß für die ehrwürdige Hochschule betrachtet. — Am 9. September, 1. und 3. October wurden auf mehreren Punkten Cataloniens, namentlich in Tivisa, Galtet, Coronello, Erdstöße verspürt. (W. B.)

Großbritannien.

London, 6. Oct. Ein förmliches Raubsystem scheint seit Kurzem auf den bedeutendsten Eisenbahnen in lebhaftem Betriebe zu seyn. Einer Dame, die neulich in einem Wagen erster Classe von Leeds nach Normanton fuhr, wurde ihre Tasche, worin 65 Pfd. Sterl. in Gold und Banknoten nebst zwei goldenen Ringen sich befanden, weggeschritten und gestohlen. Die wahrscheinlichen Diebe waren zwei elegant gekleidete junge Herren, welche ihr zu beiden Seiten saßen und zu Normanton ausstiegen. Auf der Fahrt nach Derby küßte eine Dame am nämlichen Tage 15 Pfd. Sterl. ganz auf dieselbe Weise ein; und an der Station zu Derby wurden drei solche Diebstähle auf einmal verübt. (Mhr. B.)

London, 18. Oct. Unter der Ueberschrift: „Angedachte Spaltungen im Ministerium“ theilt der Globe heute seinen Lesern nachstehenden Artikel der vorgestrigen „Dublin Evening Post“ ohne Beifügung eigener Bemerkungen mit: „In den höhern Kreisen heißt es, daß sehr bedeutende und anscheinend unversöhnliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Führern des Ober- und des Unterhauses eingetreten seyen, kurz, daß Wellington und Peel nicht mehr länger im Amte zusammen bleiben können. Wir geben unsern Lesern die Versicherung, daß wir diese Mittheilung nicht als Parteiblatt machen, und daß wir gegen keinen der beiden hohen Staatsmänner irgend wie eingekommen sind. Der Ursachen dieser Veruneinigung sollen mehrere seyn; jedenfalls liegt mehr als eine zum Grunde. Der Hauptanlaß — wie könnte es auch anders seyn? — ist der Zustand Irlands und die in Bezug auf dieses

Land zu befolgende Politik. Sir R. Peel hat, wie es heißt, eine entschiedene Abneigung gegen Zwangsmaßregeln kundgegeben, weil sie mehr geeignet seyen, zu erbittern, als die Wunde zu heilen; der Herzog von Wellington aber möchte den gordischen Knoten nöthigen Falls mit dem Schwerte zerhauen. Weiter wird behauptet, daß der Herzog von Wellington in Betreff der Korngelege unerbittlich sey, während Peel, dem Drange der Umstände nachgebend, sie ermäßigen, wo nicht ganz aufheben möchte. Noch andere Meinungsverschiedenheiten werden angeführt, wir wollen indessen bloße Gerüchte oder Muthmaßungen nicht wiederholen. Als zuverlässig aber wird uns versichert, daß eine ernstliche Spaltung bestehe — so ernst, daß der Herzog und Peel, jeder besonders ihre Abdankung in die Hände der Königin niedergelegt haben. Es wird beigefügt, daß die Königin sich entschieden geweigert habe, diese Abdankungen, wenigstens für jetzt, anzunehmen. Jeder loyale Unterthan wird der Meinung seyn, daß die Königin hierbei eine weise Umsicht ausgeübt habe. Sie will die Sache dem Parlament überlassen. Sobald dasselbe versammelt ist, wird es sich bald zeigen, welcher von beiden, oder ob überhaupt einer von ihnen abtreten muß; denn unverzüglich müssen alsdann Fragen aufstehen, welche die Spaltung, falls sie besteht, offen darlegen werden. (West. B.)

Griechenland.

Der Moniteur Grec vom 10. October enthält nachstehenden Artikel: „Um die Grundlosigkeit aller Gerüchte, welche über den innern Zustand von Griechenland verbreitet wurden, zu beweisen, und um alle die dadurch etwa erregten Besorgnisse zu zerstreuen, ist es hinreichend, einige unwiderlegbare Beweise anzuführen. Wie wird man demnach den Angaben der Opposition für die Folge Glauben beimessen können, wenn man erfährt, daß unter den von ihr als so beunruhigend geschilderten Umständen der König und die Königin sich nicht scheuten, Athen zu verlassen, damit jener nach dem Archipel, und diese ins Ausland reife? Wäre die Lage der Dinge so ernsthaft gewesen, als man es vorgab, so hätten Ihre Majestäten durch ihre Abwesenheit dieselbe gewiß nicht verschlimmern wollen. Während indessen die Königin sich zu Venedig befand, machte der König eine Rundreise durch alle von ihm bisher noch nicht besuchten Inseln. Wir wissen nicht, ob die Opposition versuchen wird, gegen so bedeutungsvolle Thatfachen zu kämpfen; wir sind aber gewiß, daß unparteiische Leute es als eine die Sicherheit der Regierung unbestreitbar erweisende Thatfache ansehen werden. In Betreff der Theilnahme des Volkes an dieser Meinung, genügt zu bemerken, daß, so wie der König in den von ihm noch nicht besuchten Theilen des Lan-

des so zu sagen unerwartet angekommen war, er von den Einwohnern die rührendsten Beweise ihrer Ergebenheit und ihres Vertrauens in seine Regierung empfing. Se. Majestät bedurfte dieser Beweise der Liebe seines Volkes sicherlich nicht. Er hatte bei verschiedenen Anlässen erkannt, wie seine väterlichen Gesinnungen und seine Fürsorge zu Gunsten der Nationalwohlthat überall in Griechenland gewürdigt wurden. Bei dieser Gelegenheit konnte aber Se. Majestät sich von einer Wahrheit überzeugen, die dem Auslande bekannt zu geben uns daran liegt. Sämmtliche Anstrengungen einer gehässigen Opposition konnten nämlich nicht obliegen; ihre Ränke konnten einen wirklichen Einfluß anderswo, als in Athen, nicht ausüben, und so wie der König seine Residenz verließ, wußte man in Griechenland nicht mehr, was eine Opposition sey.

In demselben Blatte liest man: „Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben geruhet, der königl. Bibliothek zu Athen alle diejenigen Werke, wovon sich Doubletten in der kaisert. Bibliothek zu Wien befinden, zum Geschenke zu machen, und der kaisert. österreichische bevollmächtigte Minister hat dieß dem königl. Bibliothekar, zugleich mit Uebergabe der ersten Sendung dieser Werke, angezeigt. Dieses großmüthige Geschenk bereichert unsere Bibliothek mit einer ansehnlichen Sammlung kostbarer Werke, und die Regierung und alle Freunde der Wissenschaften fühlen sich zum lebhaften Danke gegen den erlauchten Geber verpflichtet.“ (W. Z.)

C h i n a.

Der „*Ami de la Religion*“ veröffentlicht den Text folgender Bittschrift, welche Ki. Yng, chinesischer Bevollmächtigter, auf die Bitten der französischen Mission in China, an den Kaiser Tao-Kouang zu Gunsten der christlichen Religion gerichtet hat: „Ki. Yng, kaiserlicher Großcommissär und Vicekönig der beiden Kouang (das heißt der beiden Provinzen Kouang-Tong und Kouang-Si) überreicht ehrfurchtsvoll diese Denkschrift. Nach einer reiflichen Prüfung habe ich erkannt, daß die Religion des Herrn des Himmels, die christliche Religion, jene ist, welche alle Nationen des Westens verehren und bekennen: ihr Hauptzweck ist, die Menschen zum Guten zu ermuntern und das Böse zu unterdrücken. Vor alten Zeiten ist sie in die Dynastie der Ming, in das Königreich der Mitte (in China) gedrungen, und zu jener Zeit ist sie nicht verboten gewesen. In der Folge, als sich oft unter den Chinesen, welche diese Religion befolgten, Menschen fanden, welche dieselbe mißbrauchten, um Böses zu thun, und die selbst so weit gingen, die Weiber

und Mädchen zu verführen, Kranken die Augen auszureißen, forschten die Magistrate den Schuldigen nach und bestraften dieselben; ihre Urtheile sind in den gerichtlichen Acten niedergelegt. Unter der Regierung des Kia-Khing begann man einen besondern Artikel (des Strafgesetzbuchs) festzustellen, um diese Verbrechen zu bestrafen. Im Grunde geschah dieß, um die christlichen Chinesen zu verhindern, Böses zu thun, aber keineswegs, um die Religion zu verbieten, welche die fremden Nationen des Westens verehren und bekennen. Jetzt, da der französische Botschafter verlangt, daß man von den Strafen die christlichen Chinesen, welche das Gute üben, befreie, scheint mir dieses gerecht und schicklich. Ich wage demzufolge, Ew. Majestät zu bitten, das Sie geruhen wollen, in Zukunft von so vielen Strafen die Chinesen wie die Fremden, welche die christliche Religion bekennen, und die zugleich sich weder einer Unordnung, noch eines Vergehens schuldig machen, zu befreien. Wenn sich deren noch fänden, die es wagten, die Weiber und Mädchen zu verführen, Kranken die Augen auszureißen, oder jedes andere Verbrechen zu begehen, so würde man sie nach den alten Gesetzen strafen. Was die Franzosen und andere Fremde, welche die christliche Religion bekennen, betrifft, so hat man ihnen bloß gestattet, Kirchen und Kapellen in dem Gebiete der fünf, dem Handel geöffneten Häfen zu errichten; sie werden sich nicht die Freiheit nehmen können, das Innere des Kaiserreichs zu betreten, um ihre Religion zu predigen. Wenn Jemand, mit Hintansetzung dieses Verbots, die festgestellten Grenzen überschreitet und verwegene Ausflüge macht, so werden die Localbehörden ihn gleich nachher dem Consul seiner Nation überliefern; damit derselbe ihn in seiner Pflicht halten und strafen könne. Man wird nicht, wie früherhin, ihn mit Uebereilung züchtigen oder tödten lassen müssen. Hierdurch wird Ew. Majestät Ihre Wohlwollen und Ihre Zuneigung für die tugendhaften Menschen zeigen; das Unkraut wird nicht mit dem guten Korn verwechselt werden, und Ihre Gesinnungen und die Gerechtigkeit werden ans helle Licht kommen. Ew. Majestät daher bittend, von jeder Strafe die Christen, welche ein rechtliches und tugendhaftes Leben führen, zu befreien, wage ich es, Ihr gehorsamst diese Bittschrift zu überreichen, damit Ihre erhabene Güte mein Vergehren güttheiße und dessen Völlziehung befehle.“

G e n e h m i g u n g. Am 19. Tage des 11. Mondes des 24. Jahres Tao-Kouang habe ich folgende in Roth geschriebene Worte erhalten: „Ich gebe der Bittschrift meine Zustimmung: Achet dieß!“ (West. W.)

Vermischte Nachrichten.

(Die Regulirung der Save.) Während Parteien sich stritten, die auf zwei verschiedenen Wegen das ungarische Littoral mit dem Mutterlande verbinden wollten, hat die Regierung inzwischen, schweigend aber werththätig, den Herrn Baron Bernberg mit der Regulirung des Saveflusses beauftragt. Die Arbeit wird in zwei Sectionen von Szisak abwärts eifrig fortgesetzt. Es wurden bereits mehrere versunkene Schiffe, Mastbäume und sonstige Klöße herausgezogen, welche vordem die Schifffahrt hinderten und gefährlich machten. (Psthr. Z.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 27. October 1845.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	111 3/8
Verloste Obligation. d. Hofkam- mer - Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial. Obligat. v. Tyrol. Vor- arlberg und Salzburg	zu 5 pCt. zu 4 1/2 .. zu 4 .. zu 3 1/2 .. — 100 — —
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	797 1/2
Wiener Stadt-Banco-Obligation. zu 2 1/2 pCt.	65 3/4
detto ditto ditto	55
Obligat. der allgem. und Anz. u. Hofkammer, der ältern Com- munitäten Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	zu 3 pCt. zu 2 1/2 .. zu 2 1/4 .. zu 2 .. zu 1 3/4 .. — — — 55 46
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schles- ten, Steyermark, Kärn- ten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 3 pCt. zu 2 1/2 .. zu 2 1/4 .. zu 2 .. zu 1 3/4 .. — 65 1/4 — 54 3/4 —
Actien der Kaiser Ferdinands - Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1910 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer Eisenbahn zu 400 fl. G. M.	500 fl. in G. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen. Den 29. October 1845.

Hr. Johann Kunauer, Hausbesitzer, alt 70 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 129, an der Lungen-
sucht. — Dem Bartholomäus Jelschitzky, Tagelöh-
ner, sein Kind Franz, alt 20 Tage, in der St. Peters-
vorstadt Nr. 126, an der Mundsperr. — Valentin
Dreiz, Tagelöhner, alt 70 Jahre, in der Krakau - Vor-
stadt Nr. 34, an der Darmgicht.

Den 26. Dem Hrn. Joseph Vals, bürgerl. Roth-
gärber und Hausbesitzer seine Tochter Josepha, alt 6
Jahre und 9 Monate, in der Copuziner - Vorstadt
Nr. 25, am Typhus.

Den 27. Dem Herrn Johann Schmidt, Da-
mentleidermacher, sein Kind Carolina, alt 7 Wochen,
in der Stadt Nr. 189, an der Auszehrung. — Ma-
ria Simontschitzky, Dienstmagd, alt 26 Jahre, in
der Stadt Nr. 268, an der Entkräftung.

Den 28. Dem Jacob Blas, magistratl. Kanz-
leidner, seine Gattin Maria, alt 64 Jahre, in der
Polana - Vorstadt Nr. 86, am wiederholten Schlag-
fluß. — Thomas Stebley, Knecht, alt 19 Jahre, im
Civillspital Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 29. Dem Herrn Johann Mercher, k. k.
Prov. Staatsbuchhaltungs - Rechnungs - Officialen,
zugleich Hausbesitzer, sein Kind Eleonora, alt 6 Mo-
nate, in der St. Petersvorstadt Nr. 128, an Fraisen.

Den 30. Hr. Franz Fengelacher, Particulier, alt
63 Jahre, in der Gradtscha - Vorstadt Nr. 2, am
Zehrfieber.

(Z. Laib. Zeit. v. 1. Nov. 1845.)

3. 1822. (1)

Dienst = Verleihung.

Für eine Herrschaft in Krain wird ein
Verwalter gegen sogleichen Dienstesantritt ge-
sucht. Derselbe muß ledig, und aus dem Grund-
buchsführungsfache geprüft seyn, übrigens aber
in der Deconomie und im Unterhansfache die
erforderlichen practischen Kenntnisse besitzen,
und der Landessprache vollkommen mächtig seyn.
— Die Bewerber wollen sich deshalb in der
Kanzlei des Hrn. Dr. Dolak am neuen Markt
Nr. 172 entweder schriftlich oder mündlich an-
fragen.

Laibach am 29. October 1845.

3. 1818. (1)

Freier Verkauf

eines bedeutenden Steinkohlenbergbaues.

Dieses liegt in Steyermark, kaum eine
kleine Stunde von der Kreisstadt Eilli und
dem Eisenbahnhofe entfernt, besteht aus 5
Grubenlehen, jede im geschlichen Feldmaße von
1,254,400 Cubikfaktern, und einer Muthungs-
fl. Das Erz-ugniß ist reine Schwarzkohle,
von bester Qualität.

Kaufsliebhaber wollen sich mündlich, oder
in portofreien Briefen an den unterzeichneten
Eigenthümer in Eilli, bezüglich des Kaufpreises
und der Zahlungsbedingungen, verwenden.

Eilli den 21. October 1845.

Ignaz Nouackh,
Gwerkl.

3. 1819. (1)

Freier Verkauf

der k. k. priv. Glasfabrik in Racowitz.

Diese liegt in Steyermark, im Eillier Kreis,
Bezirk Weitenstein am südlichen Abhange des
Bacherer Gebirgs, in dem dazu gehörigen, nach
dem neuen Kataster 1,09 Foch Flächenmaß,
zur löbl. Landschaft in Steyermark mit Domi-
nical beauftragten gut cultivirten Walde, der, der
Herrschaft Weitenstein dienstbaren Hube, einem
eigenthümlichen Kessbruche, und einem Maga-
zine im Markte Weitenstein.

Ueber Preis- und Zahlungsbedingungen
ertheilt auf mündliche oder schriftliche Anfra-
gen der Unterzeichnete Auskunft, auf Verlan-
gen auch die Beschreibung der Realitäten.

Eilli am 25. October 1845.

(Aus der Laibacher Zeitung v. 1. Nov. 1845.)

Die Tuch - & Modewaren - Handlung

zum
Fürsten von Metternich,

des
Mally & Hahn

in
Laibach,

empfehlte sich, nebst den gewöhnlichen Modeartikeln, mit einem gut assortirten Lager in allen Gattungen Herbst- und Winterstoffen für Herren und Damen, und macht zu gleicher Zeit die ergebenste Anzeige, daß sie so eben eine bedeutende Parthie englischer Tull- Anglairs- Waren, als: Tull-Fantaisie, schwarze und weiße Valenciennes und Tull- Anglairs- Spitzen in allen Breiten, direct aus Nottingham bezogen hat, welche Ware nicht nur des schönen neuen Dessins, sondern auch der Billigkeit wegen, sehr anzupfehlen ist.

Bei **Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr,**

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplaz in Laibach, ist zu haben:

AUSTRIA,

oder:

Oesterreichischer

Universal - Kalender,

für das gemeine Jahr

1846.

Mit einer lithographirten Tafel.

Preis 1 fl. 20 kr. C. M.

Oesterreichischer

Bürger - Kalender

auf das Jahr

1846

Ein zum fortwährenden Gebrauche bestimmtes Lese-, Nachschlag- u. Bibliothekbuch.

Herausgegeben

Von einer Gesellschaft.

Erster Jahrgang.

Mit vier Portraits.

Preis 1 fl. 12 kr. C. M.

GESCHÄFTS-

und

SCHREIBKALENDER,

auf das Jahr

1846.

(Aus d. Austria besonders abgedruckt).

20 kr. C. M.

Allgemeiner Kalender

für alle

Bewohner des österr. Kaiserstaates,
auf das gemeine Jahr

1846.

Preis 36 kr. C. M.

Vogl Johann Nep.

Oesterreichischer Volkskalender.

für

1846.

36 fr.

Allgemeiner

Schreib-, Haus-

und

Wirthschafts - Kalender.

auf das gemeine Jahr

1846.

Von

W. C. W. Blumenbach.

Preis 24 kr. C. M.

Neuester

Geschäfts - und Belehrungs-

Kalender

auf das Jahr

1846.

Von

Johann Hoffmann.

Preis 20 kr. C. M.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1830. (1) Nr. 9732

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, Curators der Hälfte des, der sel. Ursula Suppanz zugebachten Priester Jacob Suppanz'schen Nachlasses, zur Erforschung der Schuldentast nach dem am 8. Juni 1844 zu Haselbach verstorbenen Welpriester Hrn. Jacob Suppanz, die Tagsetzung auf den 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 18. October 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1829. (1) Nr. 6540.

Das hochlöbliche k. k. Subernium hat sich veranlaßt gefunden, den 1. Rath dieses Stadtmagistrates, Hrn. Bernhard Klobus, über das beigebrachte ärztliche Zeugniß, mit Beschluß vom 29. August d. J., 3. 20985, wegen physischen Leiden und hiedurch erwachsenen körperlichen Gebrechen in den Ruhestand zu versetzen. — In Folge dessen wird für die hiedurch erledigte, mit dem jährlichen Gehalte pr. 1000 fl. sistemisirte 1. Magistrats-Rathsstelle der Concurs mit dem Beisatze ausgesprochen, daß die mit den Wahlfähigkeits-Decreten und den übrigen geschmäßig erforderlichen Documenten versehenen Gesuche bei diesem Magistrate binnen sechs Wochen zu überreichen seyen. — Vom politisch-öconomischen Stadtmagistrate zu Laibach den 30. Oct. 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1826. (1) Nr. 2362.

E d i c t.
Alle jene, die auf den Nachlaß des am 8. September l. J. testato verstorbenen Mathias Spehel von Laas, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß bei der auf den 20. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsetzung anzumelden, als sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben mögen.
Bezirksgericht Schneeberg vom 15. Oct. 1845.

(2. Intell.-Bl. Nr. 23 v. 1. Nov. 1845.)

3. 1821. (1) Nr. 1564.

E d i c t.
Alle jene, die auf den Verlaß des in Zifawa ab intestato verstorbenen Jacob Mathosel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, oder zu diesem Nachlasse etwas schulden, haben zu der auf den 1. December l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagsetzung so gewiß zu erscheinen, widrigens die Eisternen sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B., selbst zuschreiben haben, gegen die Letzteren aber im Rechtswege eingeschritten werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 25. Septem-ber 1845.

3. 1795. (3) Nr. 2266.

E d i c t.
Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hie-mit dem verstorbenen Johann Piltbauer von Mün-kendorf erinnert, daß er binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den ihm aufgestellten Curator, Herrn Jo-seph Grager zu Gurkfeld in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe nach Ab-lauf dieser Frist, und auf wiederholtes Anlangen der Interessenten für todt erklärt werden würde.
Gurkfeld am 18. September 1845.

3. 1828. (1) **A n z e i g e.**

Indem des ergebenst Gefertigten gewiß innigstes Bestreben war, ein hochverehrtes Pu-blikum stets mit guter und frischer Ware be-dient, so wie auch alle Bestellungen auf das schnellste und billigste effectuirt zu haben, und er gewiß fernerhin auch Alles aufbieten wird, um das Wohlwollen seiner geneigten Gönner zu erhalten, so empfiehlt er sich fernerhin zu allen Bestellungen im Fache der Kunst- und Zuckerbäckerei: Compote, Sulzen, Tor-ten, Kussätzen zc., die er also gleich zu dem billigsten Preis effectuiren will.

E Vom 1. November an werden bei ihm alle Sonn- und Feiertage echte Wiener-, Pinza- u. Indianerkrapfen, Butter-Krapfel, Mandolat zc., und bloß heute und Morgen die so beliebte Triestiner Fava di Morti zu haben seyn.

J. F. Marolani,
Zuckerbäcker.

3. 1820. (1) **A n z e i g e.**

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist aus-gezeichneter schöner Saazer-, so wie auch Auser-Horfen im Großen, so wie auch

im Kleinen zum Verkauf. — Auch wird, vom 1. November d. J. anfangend, **sehr gutes Weizen-Oberzeug**, so wie auch **sehr gutes, klares, geschmackvolles Weizen-Unterzeugbier**, die Maß zu 8 kr, fortwährend den ganzen Winter bis Ende Mai 1846 ausgeschenkt.

3 1817. (1)

Das Haus sub Cons. Nr. 189
hier in der Stadt am Raan, ist aus
freier Hand gegen vortheilhafte Be-
dingnisse verkäuflich.

Die weiteren Auskünfte erfährt man im magistratlichen Grundbuchs-
Amte.

3. 1810. (2)

L i c i t a t i o n.

Am 4. November d. J. und den darauffolgenden Tagen, werden im Magazine des Hauses Nr. 63, an der Wienerstraße, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene sehr wohl erhaltene Zimmereinrichtungsstücke, als: Kleider- und Wäschkästen, gepolsterte Canape's, Sessel mit und ohne Federn, Tische, Spiegel, Bettstätte, Uhren, dann verschiedene kupferne, messingene und eiserne Küchengeräthschaften, Porzellänwaren, Küchentische und Kästen, sehr brauchbare, mit eisernen Reifen beschlagene Bottungen aus hartem Holze, Pferdgeschirre, Schlitten, Gewehre, Jagdtaschen 2c. 2c., aus freier Hand licitando gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Auch sind im genannten Hause einige Magazine zu vergeben.

3. 1833.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 13. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate September 1844 versehten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 1. November 1845.

3. 1797. (2)

U n i a e.

In eine chyrurgische Offizin in Laibach wird ein Lehrling aufgenommen. Das Nähere erfährt man am St. Jacobsplatz Nr. 148.

3. 1779. (3)

Announce.

In dem Wirthshause, im Hause des Herrn Joseph Globotschnig, St. Peters-Vorstadt Nr. 22, werden gute steyerische Weine, so wie die Kost sowohl im, als aus dem Hause, gegen billige Preise ausgegeben. Man bittet um zahlreichen Zuspruch.

3. 1732. (3)

Im Hause Nr. 159, alten Marktgasse, ist das Gewölb mit allen dazu erforderlichen Geräthschaften zur Specerei-Handlung, nebst einem Keller und einem großen Magazin auf der Wasserseite, für kommenden Georgi zu vermietthen. Das Nähere im ersten Stock.

3. 1786. (3)

R u n d m a c h u n g

Die Eröffnung des Pensions-Institutes bei der allgemeinen wechselt. Capitalien- und Renten-Versicherungsanstalt findet mit 1. November 1845 Statt. — Beitrittserklärungen und Einzahlungen werden von heute an angenommen.

Allenhöchste Se. Majestät geruhen zu bewilligen, daß jenen Personen, welche aus dieser Anstalt Genuß beziehen, die geschnäbige Pensionsfähigkeit aus den öffentlichen Fonds unberachtet erhalten werde.

In diesem Pensions-Institute kann auf das Leben einer jeden Person, welche nicht im activen Militär- oder Seedienste steht, zu Gunsten der Ehegattin, der Kinder, Angehörigen, oder auch fremder Personen, für die ganze Lebensdauer eine jährliche Pension von 10 bis 600 fl. C. M. durch festgesetzte mäßige Einzahlungen versichert werden, und die zu dem Pensionsgenusse kommenden haben dann keine weitem Einzahlungen mehr in die Anstalt zu leisten.

Alle zum Beitritt Geneigten können die zu den
Ausnahmzugesuchten geeigneten gedruckten Formulare,
so wie die Statuten selbst, in der Kanzlei auf der
hohen Brücke Nr. 355, oder bei dem Herrn Agen-
ten, Johann Kapelle, Controllor der deutschen
Ritterordens-Commende Laibach, bis 31. October
d. J., später bei dessen Nachfolger, unentgeltlich er-
halten, wo auch alle gewünschten Auskünfte jeder-
zeit bereitwilligst ertheilt werden.

Wien den 17. October 1845.